

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 17. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Planungen für zusätzliche Fahrradstellplätze

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10159
vom 17. November 2021
über Planungen für zusätzliche Fahrradstellplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Die landeseigene GB infraVelo GmbH hat von 2018 bis 2020 eine Standort- und Potenzialanalyse für Stationen der S- und U-Bahn sowie an einigen Standorten des Regionalverkehrs durchgeführt. Dabei wurde ein hoher Bedarf an zusätzlichen Fahrradstellplätzen identifiziert, der an einigen Stationen mit Fahrradparkhäusern gedeckt werden könnte. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Stellplätze im Vergleich zum Ist-Zustand der Standort- und Potenzialanalyse an den 275 Stationen entwickelt (Bitte tabellarische Übersicht nach Stationen getrennt)?

Antwort zu 1:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Nach Abschluss der Standort- und Potenzialanalysen hat die GB infraVelo GmbH die Ergebnisse ausgewertet und eine Vorschlagsliste mit den Stationen erstellt, die priorisiert werden sollten.

Über die anschließende Umsetzung von Maßnahmen entscheiden die Bezirke. Für diese wurde von der GB infraVelo GmbH ein Freigabeinstrument entwickelt, über das die Zustimmung der Bezirke zur Planung der konkreten Fläche eingeholt wird, dieser Prozess ist noch im Gange.

In Abhängigkeit der Rückmeldungen erfolgt die Ausschreibung der Planung für Erweiterung, Neubau und Umbau von Fahrradabstellanlagen.“

Nach Kenntnis des Senats sind bislang keine neuen Stellplätze im Vergleich zum Ist-Zustand der Standort- und Potenzialanalyse an den 275 Stationen zu verzeichnen.

Frage 2:

Wie viele zusätzliche Stellplätze befinden sich nach Kenntnis des Senats aktuell in Planung und bis wann sollen diese realisiert werden (Bitte tabellarische Übersicht nach Stationen getrennt)?

Antwort zu 2:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Eine genaue Auskunft zur Planung von Stellplätzen kann aktuell nicht getroffen werden, da wie in Antwort zu Frage 1 erläutert, Abstimmungsprozesse mit den Bezirken zur Erweiterung von Stellplätzen noch laufen.

An einigen Standorten wird gerade die Machbarkeit von Fahrradparkhäusern untersucht. Für das Fahrradparkhaus Ostkreuz wurde die Machbarkeit für ein Fahrradparkhaus mit bis zu 2.000 Stellplätzen auf einer definierten Fläche festgestellt. Derzeit laufen Abstimmungen zur entwickelten Bedarfsplanung mit dem zuständigen Bezirk.“

Frage 3:

Mit welchem zusätzlichen Bedarf an Stellplätzen für Fahrräder mit einem Gewicht über 18 kg und für Lastenräder wurde an den 275 Stationen gerechnet (Bitte tabellarische Übersicht nach Stationen getrennt)?

Antwort zu 3:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„In der konkreten Planung werden Stellplätze für Sonderräder entsprechend ihres spezifischen Platzbedarfes berücksichtigt.

In der Erfassung der Bedarfe für das Fahrradparkhaus Ostkreuz sollen beispielsweise vier Prozent der Stellplätze für Sonderfahrzeuge vorgehalten werden, die auf einem Doppelstockparker nicht abstellbar sind. Erfahrungswerte von anderen Fahrradparkhäusern gehen von einem niedrigeren Bedarf von zwei Prozent aus. Die Auslastung dieser Flächen soll im Betrieb regelmäßig geprüft werden. Anpassungen sollen und können bedarfsorientiert vorgenommen werden.“

Frage 4:

Wie schätzt der Senat den Zustand der Fahrradwege und Zuwegungen für den Radverkehr an 275 Stationen ein und reichen die Kapazitäten der Fahrradwege und Zuwegungen aus, um den erwarteten Anstieg der Nutzung zu Hauptverkehrszeiten bewältigen zu können?

Der Zustand der Zuwegungen sowie die Kapazitäten der linearen Radverkehrsinfrastruktur an den S- und U-Bahnstationen im Land Berlin wurden in den Standort- und Potenzialanalysen zum Fahrradparken nicht erfasst.

Bezüglich der Zuwegungen zwischen Fahrradabstellanlagen und den Zugängen zu den S- und U-Bahnstationen wurden in den Standort- und Potenzialanalysen jedoch Flächen für neue Fahrradstellplätze erfragt, die zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu erreichen sind.

In den weiteren Planungen sind der Zustand und die Kapazitäten der linearen Radverkehrsinfrastruktur mit zu beachten. Hier sei angemerkt, dass das neue Radverkehrsnetz des Landes Berlin auch darauf ausgerichtet ist, dass S- und U-Bahnstationen optimal mit dem Fahrrad zu erreichen sind und das Radvorrangnetz und das Ergänzungsnetz entsprechend ausgebaut werden sollen.

Frage 5:

Wie ist der Stand der Planung für Fahrradparkhäuser an den 16 Stationen, an denen ein zusätzlicher Bedarf von mehr als 500 Fahrradstellplätzen identifiziert wurde, und bis wann ist mit einer Fertigstellung der Planungen, dem Baubeginn und der Eröffnung zu rechnen (Bitte für jeden Standort einzeln ausweisen)?

Antwort zu 5:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

Als nächster Schritt zur Realisierung eines Fahrradparkhauses ist die Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung erforderlich. Diese kann nur an Stationen mit verfügbaren Flächen durchgeführt werden.

- Untersuchungen an den Stationen **Bahnhof Ostkreuz** (abgeschlossene Machbarkeitsuntersuchung), **S-Bahnhof Mahlsdorf** (Machbarkeitsuntersuchung wird mit dem Bezirk und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aktuell abgestimmt) und **U-Bahnhof Haselhorst** (Machbarkeitsuntersuchung wird 2021 finalisiert) sind erfolgt beziehungsweise werden aktuell finalisiert.
- Die Prognose für den Bauzeitraum des Fahrradparkhauses in Haselhorst lautet 2. Quartal 2024 bis 4. Quartal 2024. Für das Fahrradparkhaus in Mahlsdorf wird als Bauzeitraum das 2. Quartal 2025 bis 1. Quartal 2026 avisiert. Es folgen die Abnahme und Inbetriebnahme.
- Am Bahnhof Ostkreuz ist der Bauzeitraum zwischen dem ersten Quartal 2026 und dem dritten Quartal 2027 prognostiziert. Eine Fertigstellung könnte im dritten Quartal 2027 erfolgen. Es ist das größte avisierte Fahrradparkhaus und besonders anspruchsvoll hinsichtlich der erforderlichen Baugrube und der städtebaulichen Einbindung in die Umgebung (Bahnhof mit nördlichem Vorplatz).
- Die Machbarkeitsuntersuchung für den Standort **S- und Regionalbahnhof Schöneweide** im Bezirk Treptow-Köpenick wurde gestartet.
- Für den **S-Bahnhof Landsberger Allee** im Bezirk Pankow beginnt die Untersuchung der Machbarkeit noch in diesem Jahr.

Weitere Machbarkeitsuntersuchungen in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit sind im nächsten Jahr vorgesehen.

Berlin, den 01.12.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz